

Die Personalräte

Infoheft 1/2011



Inhalt:

Editorial	Seite 02
Informationsquelle für alle Mitarbeiter	Seite 03
Bleiben Sie schön gesund!	Seite 04
Ein schönes Frühstück	Seite 05
Alles was Recht ist	Seite 05
Wahl zur Hauptschwerbehindertenvertretung	Seite 07
Vorankündigung „Tag der Personalräte“	Seite 08
Frühlingsrätsel	Seite 10
Lösung des Weihnachtsrätsels	Seite 11

Editorial

Die närrische Zeit ist vorbei, der E10-Benzintrubel, den sie uns beschert hat, wohl noch nicht. Nun erfüllt uns die schwere Katastrophe in Japan mit Betroffenheit und mahnt uns zum bewussteren Umgang mit Energie.

Die Personalräte wünschen dem wiedergewählten Rektorat und unserem neuen Kanzler eine gute Amtszeit. Wir befinden uns mit der Dienststelle unter anderem in der Diskussion zur neuen Hausordnung und zur Vergabe von Vermarktungsrechten für Werbemedien in Uni-Einrichtungen an eine Firma.

Mit kurzen Hinweisen haben wir immer wieder die Adresse unserer Internet-Seiten in Ihr Blickfeld gebracht. Diesmal wollen wir Ihre Neugier mit ein paar Details wecken. Der Aufbau der Seiten orientiert sich an der Struktur der Personalvertretung, die drei Personalräte mit unterschiedlichen Aufgaben umfasst. Eine Übersicht über die Internet-Links zu unseren personalratsübergreifenden Informationen und Themen finden Sie in diesem Heft.

Trotz aller gemeinsamen Bemühungen, den Faktor Mensch in die Gestaltung des URgesunden Klimas und der Führungskultur unserer Universität einzubeziehen, sind wir alle gegen Erkrankungen nicht gefeit. Für den Fall, dass es einmal mit dem Gesundbleiben nicht klappt, informiert unser Beitrag „Bleiben Sie schön gesund!“ über den Krankengeldzuschuss.

Die Schilderung der Jugend- und Ausbildungsvertretung lässt uns das Wasser im Mund zusammenlaufen. Schade, dass wir nicht alle bei dem Azubi-Frühstück dabei sein konnten! Aber wir können den Bericht als Anregung aufnehmen, bei der Vorbereitung der nächsten Personalversammlung wieder an eine kulinarische Rahmengestaltung zu denken. In erster Linie geht es jedoch wie bei der JAV, die schon auf ihre nächste Wahl in diesem Jahr hinweist, um die Information der wissbegierigen Eingeladenen.

Wollten wir alles, was Recht ist, auflisten, so würde das Heft wohl kiloschwer werden. Deshalb beschränken wir uns auf die wichtigsten Änderungen im Arbeits- und Sozialrecht. Was in neuen Gesetzen Recht ist, klären oft erst die gerichtlichen Instanzen. Über wichtige Entscheidungen und gesetzliche Regelungen, seien sie uns als Beschäftigten recht oder nicht, informieren wir in unserem Artikel.

Die Hauptschwerbehindertenvertretung wird neu gewählt. Die einzelnen Schwerbehinderten haben darauf nur einen indirekten Einfluss über die vorangegangene Bildung der örtlichen Schwerbehindertenvertretungen. Wir wünschen ihnen eine gute Wahl und der bisherigen Hauptvertrauensperson, Herrn Hill, alles Gute für die Ruhephase der Altersteilzeit und für die weitere Zukunft. Ein großes Dankeschön für die gute Zusammenarbeit!

In der Hoffnung, dass Ihnen unser Heft etwas Interessantes bietet, wünschen wir Ihnen einen schönen Frühling sowie ein frohes Osterfest. Viel Spaß mit unserem Frühlingsrätsel!

Dr. Bernhard Beleites

AG-Öffentlichkeitsarbeit

Kraft kommt nicht von körperlichen Fähigkeiten, sie entspringt einem unbeugsamen Willen.

Mahatma Gandhi

www.personalrat.uni-rostock.de – Informationsquelle für alle Mitarbeiter unserer Universität

Der Internetauftritt der Personalräte der Universität Rostock www.personalrat.uni-rostock.de bietet Ihnen viele interessante Informationen rund um ihren Arbeitsplatz an dieser Universität. Unter anderem erfahren Sie, was **Ihre Personalräte** so machen und wofür sie zuständig sind » [Aufgaben](#). Im Übrigen gibt es an unserer Universität drei Personalräte:

- Personalrat für die nichtwissenschaftlich Beschäftigten (NPR)
- Personalrat für die wissenschaftlich Beschäftigten (WPR)
- Gesamtpersonalrat (GPR)

Wichtige **Mitteilungen der Personalräte** finden Sie als Nachricht auf der Startseite www.personalrat.uni-rostock.de sowie die älteren Informationen in unserem **Mitteilungsarchiv** » [Mitteilungen](#) » [Archiv](#).

Zum Thema „**Familie und Universität Rostock**“ haben wir für Sie unter » [Mitteilungen](#) » [Familienfreundliche Hochschule](#) einige Informationen und Links zusammengestellt.

Alles was Recht ist – die Dienstvereinbarungen der Universität Rostock, Informationen zum Tarifrecht sowie Gesetze und Verordnungen – finden Sie unter » [Mitteilungen](#) » [Rechtliche Grundlagen](#).

Und unter » [Mitteilungen](#) » [Rechtliche Grundlagen](#) » [Gesetze/Verordnungen](#) » [Hochschule](#) sind die wichtigsten Dokumente zusammengefasst, welche die Arbeit an dieser Universität betreffen, u.a.:

- **Zielvereinbarung** 2011 bis 2015 (gemäß §15 Abs. 3 LHG M-V) zwischen dem Land Mecklenburg-Vorpommern und der Universität Rostock vom 11.01.2011
- Gesetz über die Hochschulen des Landes Mecklenburg-Vorpommern (**Landeshochschulgesetz** – LHG M-V) vom 5. Juli 2002; Änderung 16.12.10
- Verordnung über die Lehrverpflichtung des hauptberuflichen Lehrpersonals an den Hochschulen des Landes Mecklenburg-Vorpommern (**Lehrverpflichtungsverordnung** – LVVO M-V) vom 25.10.01; Änderung 16.12.10

- **Wissenschaftszeitvertrag**, März 2007 - Befristete Tätigkeit und befristete Arbeitsverhältnisse nach dem Wissenschaftszeitvertragsgesetz

Da war doch noch was! – Irgendwo habe ich das doch schon mal gelesen? In unserem Infoheft-Archiv unter » [Mitteilungen](#) » [Infohefte](#) finden Sie (fast) alle Ausgaben seit 2002! Unter » [wichtige Links](#) haben wir für Sie weitere **Angebote im Internet** zusammengestellt. Viel Spaß beim Stöbern und Informieren auf www.personalrat.uni-rostock.de!

Dr. Frank Hüttmann, AG-Öffentlichkeitsarbeit

Will man Schweres bewältigen, muss man es leicht angehen.

Bertolt Brecht

Bleiben Sie schön gesund!

Krank ist niemand gerne, schon gar nicht längere Zeit.

Wenn es aber doch mal nicht geklappt hat mit dem Gesundbleiben, erhalten Sie 6 Wochen lang eine Entgeltfortzahlung.

Danach gibt es einen Krankengeldzuschuss, wenn Sie mindestens ein Jahr im Beschäftigungsverhältnis mit der Universität (dem Land) standen.

Für wie lange erhalte ich einen Krankengeldzuschuss?

Das ist abhängig von der Beschäftigungszeit:

- Bei einer Beschäftigungszeit von mehr als einem Jahr längstens bis zu 13. Woche
- Bei einer Beschäftigungszeit von mehr als drei Jahren längstens bis zur 39. Woche

Wie viel Krankengeldzuschuss erhalte ich?

- Den Differenzbetrag zwischen Nettoentgelt und Krankengeld

Muss ich den Krankengeldzuschuss selbst beantragen?

- Nein, das geschieht automatisch durch die Dienststelle.

Alle Einzelheiten finden Sie ausführlich im § 22 TV-L zum Nachlesen.

Einen guten Start in den bevorstehenden Frühling und bleiben Sie schön gesund!

Jörg Häfke, NPR

Vergiss nicht, dass jede schwarze Wolke eine dem Himmel zugewandte Seite hat!

Friedrich Wilhelm Weber

Ein schönes Frühstück



Was verbindet man damit?

Frische Brötchen, Käse, Marmelade, Schokoladenaufstrich, Kaffee, Tee, und frisch gepressten Orangensaft. Das Leben kann so schön sein, an einem Sonntag.

Unser Auszubildenden-Frühstück hatte alles von einem Wochenendfrühstück, nur dass es dienstlich war. Deshalb fehlt natürlich noch das Wichtigste: Die Informationen, die von uns an die Azubis - und umgekehrt - gegeben wurden.

In einer entspannten Atmosphäre lässt es sich viel einfacher über alles reden. Wir luden alle Azubis zu uns in die Geschäftsstelle der Personalräte ein. Nachdem wir uns gegenseitig vorgestellt hatten, kam der interessante Teil der Sache: Die Fragen der Eingeladenen! Sie waren wissbegierig auf jede noch so kleine Information, die unsere Arbeit betrifft angefangen bei den gesetzlichen Grundlagen über unsere ersten Schritte in der JAV-Arbeit bis hin zu den nächsten Wahlen.

Rückblickend kann man sagen: Es war ein Erfolg. Azubis aus den verschiedenen Fachrichtungen und Bereichen kamen sich näher und tauschten ihre bisher gemachten Erfahrungen aus.

Nicht vergessen – die JAV-Wahl beginnt im Oktober 2011!

*Christine Zimmermann
für die*



Alles was Recht ist!

Wir sind über Änderungen im Arbeits- und Sozialrecht informiert worden. Die interessantesten Änderungen hier im Überblick:

Zum Arbeitsgesetz

- Der Arbeitgeber kann kündigen, wenn das Rauchverbot verletzt wird. Zuvor muss jedoch eine Abmahnung erfolgen.

- Der Arbeitgeber kann fristlos kündigen, wenn der Arbeitnehmer einen Arbeitszeitbezug begehrt.
- Der Arbeitgeber hat das Recht die Steueridentifikationsnummer zu erfahren. Auch immer mehr Krankenkassen stellen auf diese Nummer um.
- Nach einem Urteil des Europäischen Gerichtshofes vom Oktober 2010 gilt:
 - Steht ein konkretes Alter für den Rentenbeginn im Arbeitsvertrag, so läuft der Arbeitsvertrag auch zu diesem Zeitpunkt aus, auch wenn durch die Rentenreform das Rentenalter noch nicht erreicht wurde.
 - Der Arbeitnehmer kann dann selbst entscheiden, ob er in so einem Fall in eine Rente mit Abzügen geht oder in die Arbeitslosigkeit.
- Das Bundesarbeitsgericht (BAG) hat im November 2010 entschieden:
 - Der Arbeitgeber muss ein ausländisches ärztliches Attest nicht akzeptieren, außer es wurde von einem im Ausland niedergelassenen deutschen Arzt ausgestellt.
- Zuschüsse vom Arbeitgeber, z.B. zum Essengeld, sind sozialversicherungspflichtig.
- Der Arbeitgeber muss Mitarbeiter bezahlt freistellen, wenn sie in der Kündigungsfrist zu einem Vorstellungsgespräch oder zu einem Arbeitsamtstermin gehen (BGB §616).
- Das BAG entschied im Dezember 2010:
 - Der Arbeitnehmer hat ein Einsichtsrecht in die Personalakte, auch nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses. Es gilt eine allgemeine Verjährungsfrist von 3 Jahren. Die Verjährungsfrist beginnt erst am 1.1. des darauffolgenden Jahres.
 - Es besteht kein Recht auf Herausgabe der Personalakte.
 - Es besteht ein Recht auf Kopien. Diese müssen allerdings selbst bezahlt werden.
 - Es besteht ein Recht auf Korrektur.



Das Landesarbeitsgericht Mecklenburg-Vorpommern hat entschieden:
Urteil vom 21.10.2009 - 2 Sa 237/09

- Eine Klausel, wonach der Arbeitnehmer verpflichtet ist, über seine Arbeitsvergütung auch gegenüber Arbeitskollegen Verschwiegenheit zu bewahren, ist unwirksam, da sie den Arbeitnehmer daran hindert, Verstöße gegen den Gleichbehandlungsgrundsatz im Rahmen der Lohngestaltung gegenüber dem Arbeitgeber erfolgreich geltend zu machen. Darüber hinaus verstößt sie gegen Artikel 9 Absatz 3 Grundgesetz.

Zum Sozialrecht

- Seit Januar 2011 gibt es geänderte Beitragssätze:
 - Krankenkassen um 0,6% auf 15,5% erhöht
 - Diese 15,5% werden nicht mehr hälftig vom Arbeitgeber und Arbeitnehmer bezahlt sondern, der Arbeitgeber bezahlte 7,3% und den Rest bezahlt der Arbeitnehmer
 - Arbeitslosenversicherung stieg um 0,2% auf 3%. Hier wird der Beitrag hälftig vom Arbeitgeber und Arbeitnehmer gezahlt.
 - Der Pflegesatz beträgt 1,9% und für kinderlose Arbeitnehmer 2,2%. Dies wird eben falls hälftig bezahlt.
 - Die Rentenversicherung liegt bei 19,9 % und wird ebenfalls hälftig bezahlt.
 - Erhöht eine Krankenkasse ihren Beitragssatz durch Zusatzbeiträge, so wird dies voll vom Arbeitnehmer übernommen
- Geht eine Krankenkasse in Insolvenz, so wird die Haftung von den Krankenkassen gleicher Art übernommen:
 - Bei AOK => alle anderen AOKs
 - Bei Ersatzkassen (TKK, Barmer, DAK u.s.w.) => alle anderen Ersatzkassen
 - Bei Betriebskrankenkassen => alle anderen Betriebskrankenkassen
 - Geht das aus irgendwelchen Gründen nicht, dann haftet der Bund.
- Es gilt immer noch das Rentengesetz, wonach wir nach einer Übergangszeit mit 67 Jahren in Rente gehen werden.



Jutta Türr, SBV

Wahl zur Hauptschwerbehindertenvertretung

Nach den Wahlen zu den örtlichen Schwerbehindertenvertretungen am 31.11.2010 (so auch in der Universität Rostock) finden bis zum 31.3.2011 die Wahlen zur zugehörigen Stufenvertretung, der Hauptschwerbehindertenvertretung im Bildungsministerium - Bereich Kultur und Wissenschaft, statt. Wahlberechtigt sind die Vertrauenspersonen der örtlichen Schwerbehindertenvertretungen.

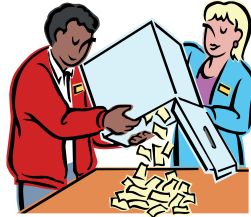
Die HSBV BM (K) vertritt die Interessen der Schwerbehinderten in den Hochschulen Mecklenburg-Vorpommerns, dem Staatlichen Museum Schwerin, dem Landesamt für Kultur und Denkmalpflege, den vier Staatlichen Schülern und dem Bildungsministerium selbst.

Auch die Schwerbehinderten des ab 1.1.2011 neu strukturierten Klinikums Greifswald werden als Universitätsmedizin ab 2011 im Bildungsministerium durch die HSBV vertreten.

Ich wünsche der neu gewählten Hauptvertrauensperson und deren Stellvertretern viel Erfolg in diesem Amt, da ich aus Gründen der Altersteilzeit nicht mehr kandidieren werde.

Reinhold Hill

Hauptvertrauensperson BM (K)



Wer zuversichtlich ist, dem wachsen Flügel

James Matthew Barrie

Vorankündigung: „Tag der Personalräte“ am 15.06.2011

Die Personalräte und das Dezernat für Personal und Personalentwicklung laden ein zu einem Tag voller Anregungen, Denkanstöße und Informationen.

Über allem steht die Frage nach dem Restrisiko für uns MitarbeiterInnen!

Geplant ist eine **Personalversammlung auf Einladung des Gesamtpersonalrats** als Auftakt und **Informations - und Diskussionsveranstaltungen** zu Themen, die Mitarbeiter, Hochschulleitung und Dekane einerseits, Mitarbeitervertretungen, Mitglieder der Selbstverwaltungsgremien und alle an den aktuellen Prozessen in unserer Universität Betroffenen andererseits gleichermaßen interessieren werden:

- Die wissenschaftlichen Mitarbeiter des Projekts BMIIno Dr. Erko Martens und Dipl. Kffr. Tina Breyer am Lehrstuhl für Wirtschafts- und Organisationspsychologie der WSF werden Ergebnisse ihrer Forschungsarbeit vorstellen, die sich mit dem Thema „Betriebs- und Personalräte und Mitarbeiter in betrieblichen Innovationsprozessen“ beschäftigen.

- Kosten-Leistungs-Rechnung, leistungsorientierte Mittel, Zielvereinbarungen - diese als „Steuerungsinstrumente“ bezeichneten Maßnahmen bestimmen zunehmend Entscheidungen im Universitätsalltag.

Zwei sachkundige Referenten werden diese Entwicklungen und mögliche Handlungsoptionen vorstellen und mit uns diskutieren:

Mathias Neis, Co-Autor des Buches „Das Dilemma der unternehmerischen Hochschule“:

**„Die unternehmerische Hochschule - Was ist das?
Auswirkungen auf die Beschäftigten und das Arbeitsumfeld“**

Andres Friedrichsmeier, Mitarbeiter im Forschungsprojekt „Organisation und Öffentlichkeit von Hochschulen“ im Rahmen der BMBF Förderlinie

„Neue Governance der Wissenschaft“:

„Management und Mitbestimmung - Demokratische Beteiligung und Interessenvertretung an deutschen Hochschulen“

Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind herzlich eingeladen!

Konkrete Informationen und Einladungen werden rechtzeitig bekannt gegeben.

Bei so viel schwerer Kost für den Kopf wird der Bauch auch nicht zu kurz kommen – versprochen, wir lassen uns da was einfallen!

Dr. Sybille Bachmann

Vorsitzende

Gesamtpersonalrat

Andreas Tesche

Dezernent

Dezernat Personal und Personalentwicklung (D4)

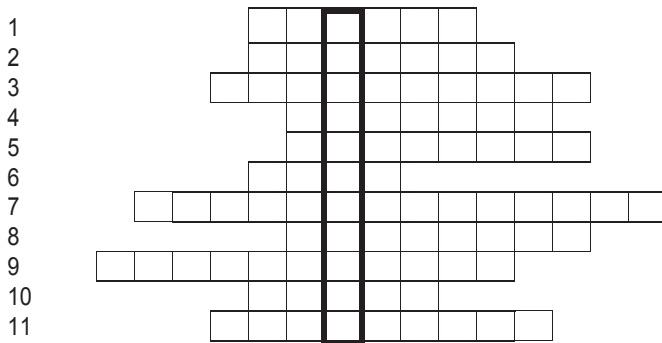
Der Optimist sieht eine Gelegenheit in jeder Schwierigkeit.

Der Pessimist sieht eine Schwierigkeit in jeder Gelegenheit.

Amerikanisches Sprichwort

Frühlingsrätsel

1. Erfreut uns in der Frühlingszeit:
2. Traditionelles Informationsmedium (auch der Personalräte):
3. Logistikzentrum für den ein- und ausgehenden Schriftverkehr der Universität:
4. Weiterbildungsmaßnahme bzw. Lehrveranstaltung:
5. Projekt zur Steigerung der Arbeitszufriedenheit und Arbeitsmotivation:
6. Prosaerzählung für Kinder:
7. Anschrift der Geschäftsstelle der Personalräte:
8. schriftliche Beantragung in meist n-facher Ausführung, m-fach unterschrieben und gestempelt ($n \neq m$):
9. ... damit bei der Feuerwehr der Kaffee nicht kalt wird ...:
10. Leiter einer universitären Struktureinheit:
11. Traditionelles Frühlingsgebäck:



Lösungswort:

Lösungshinweise siehe: www.personalrat.uni-rostock.de



Lösung für das „Rätsel zum Jahresausklang“

1. Interessenvertreter der schwerbehinderten und gleichgestellten Beschäftigten an der Universität: **Vertrauensperson**
2. Leiter der Universität: **Rektor**
3. keine gleicht der anderen und erfreut uns in der kalten Jahreszeit (zu viele bringen Chaos): **Schneeflocke**
4. Periode zwischen zwei Personalratswahlen: **Amtszeit**
5. Gesellschaftliches Großereignis der Universität am Jahresende: **Uniball**
6. Ein Weihnachtsgebäck: **Stollen**
7. Bestandteil der Arbeitszeit: **Kernzeit**
8. Ein Informationsmedium der Personalräte: **Internet**
9. Krankhafte Abhängigkeit: **Sucht**
10. Vertretung der Jugendlichen und Auszubildenden (Abkürzung): **JAV**
11. Gesetzliche Grundlage vieler Beschäftigungsverhältnisse an der Universität: **Tarifvertrag**
12. Umgangssprachlich für Jahressonderzahlung: **Weihnachtsgeld**
13. Prosaerzählung für Kinder: **Märchen**

1	V	E	R	T	R	A	U	E	N	S	P	E	R	S	O	N			
2					R	E	K	T	O	R									
3		S	C	H	N	E	E	F	L	O	C	K	E						
4							A	M	T	S	Z	E	I	T					
5								U	N	I	B	A	L	L					
6									S	T	O	L	L	E	N				
7								K	E	R	N	Z	E	I	T				
8								I	N	T	E	R	N	E	T				
9									S	U	C	H	T						
10										J	A	V							
11	T	A	R	I	F	V	E	R	T	R	A	G							
12						W	E	I	H	N	A	C	H	T	S	G	E	L	D
13											M	A	E	R	C	H	E	N	

Lösungswort: Prosit Neujahr

Wir wünschen Ihnen ein
wunderschönes Osterfest!

Ihre Mitarbeitervertretungen



UNIVERSITÄT ROSTOCK

DIE PERSONALRÄTE

Impressum:

Redaktion:	AG Öffentlichkeitsarbeit
Sitz	Schillerplatz 8
	D 18055 Rostock
Fon	+ 49 (0)381 498-5751
	+ 49 (0)381 498-5752
Fax	+ 49 (0)381 498-5753

personalrat@uni-rostock.de

www.personalrat.uni-rostock.de